1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Feinsteinzeug Microclean **Artikelnummer:** vo4167.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant	KLUWA GmbH & Co KG
Straße	Haller Straße 8-10
PLZ Ort	74638 Waldenburg
Telefon	07942 98038
Telefax	07942 98039
Email	info@kluwa.de
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII):
EU H208
Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Keine Einstufung
(Gefahrenbezeichnung/en: entfällt)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts

Keine(s)

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:
EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält: gemäß Detergenzienverordnung 648/2004: Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Indexnummer: 613-167-00-5; EG-Nummer: 611-341-5;CAS: 55965-84-9; Anteil < 0,0015%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3; H301 · Akute Toxizität (dermal) Kat. 3; H311 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B; H314 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Akute Toxizität (inhalativ) Kat. 3;H331 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400 · Chronische aquatische Toxizität Kat 1; H410
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besonderen Hinweise. Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver.
Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, Böden oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Ausbreitung verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (unbrennbar) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit Wasser in die Kanalisation einleiten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine besonderen Bedingungen erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen notwendig.
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Feinsteinzeugreiniger.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) entfällt
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: nicht erforderlich.
Handschutz: Aufgrund des Restrisikos einer Sensibilisierung durch das Konservierungsmittel empfehlen wir das Tragen von Schutzhandschuhen. Geeignete Handschuhmaterialen sind: Naturkautschuk 0,5 mm; Durchdringzeit: > 8 h. Polychloropren 0,5 mm; Durchdringzeit: > 8 h, Nitrilkautschuk 0,35 mm; Durchdringzeit: > 8 h.Polyvinylchlorid 0,5 mm; Durchdringzeit: > 8 h.
Augenschutz: nicht erforderlich.
Körperschutz: nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten
pH-Wert: ca. 8
Dichte: ca. 1,05 g/cm^3 bei 20°C
Viskosität: keine Angaben
Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C
Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt: nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt mischbar

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel und starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar
Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Das enthaltene Konservierungsmittel kann sensibilisierend wirken.
CMR-Wirkungen: Keine CMR-Wirkungen bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine Daten vorhanden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden: Produkt löst sich in Wasser.
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Keine.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Stoff/Zubereitung
Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)
Verpackung
Verunreinigte Verpackung: Reinigen und der Wiederverwertung zuführen.
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt.
14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe: entfällt.
14.5 Umweltgefahren: entfällt.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 6-8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 1 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.
Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzrichtlinie und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC_{50}	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC_{50}	mittlere inhibitorische Konzentration
LC_{50}	mittlere letale Konzentration
LD_{50}	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke